

Beitragsordnung

Pos.	Beitragsgruppe	monatlicher Beitrag
1	Erwachsene (ab 18 Jahre)	7,50 €
2	Rentner (ab 65 Jahre, ab 60 Jahre auf Antrag)	4,50 €
3	Kinder unter 12 Jahre	5,50 €
4	Kinder/Jugendliche ab 12 Jahre	5,50 €
5	Schüler und Azubis ab 18 Jahre	5,50 €
6	Studenten bis 26 Jahre, Wehr- u. Ersatzdienstleistende, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Schwerbehinderte	5,50 €
7	Ehepaare, Familien und eheähnliche Gemeinschaften sowie die im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder bis 17 Jahre; Kinder bis 26 Jahre, wenn Pos. 5 oder 6 zutrifft.	13,00 €
8	Schiedsrichter (Einschränkung: sofern keine Strafen o.ä. anfallen, die nicht im Entscheidungsbereich des Vereins liegen, z.B. wegen Nichtantreten)	frei
9	Vorstandsmitglieder nach § 26 BGB (incl. Beitrag nach Pos. 7)	frei
10	Ehrenmitglied	frei
11	Aufnahmegebühr	1 Monatsbeitrag
12	(je) Mahnung incl. <u>Standard</u> -Portoaufwand zzgl. fremde Kosten, z.B. Rücklastschriftgebühren.	1,00 €

Für Pos. 5, 6 und 7 ist jährlich ein geeigneter Nachweis zu erbringen; Stichtag ist jährlich der 30. September, ansonsten erfolgt die Umstellung auf Pos. 1.

Für Pos. 8 erfolgt die Freistellung bis 30.06. jeden Jahres (saisonweise). Die Abteilungsleitung bestätigt jährlich bzw. saisonweise der Geschäftsstelle den Schiedsrichtereinsatz. Ebenso informiert sie den Vorstand im Rahmen der Kassenprüfung über etwaige Strafen.

Aus dem Amt scheidende Personen der Pos. 9 werden ab Januar des Folgejahres beitragspflichtig.

Die Beiträge werden vierteljährlich am Quartalsanfang im Voraus per Lastschrift eingezogen.

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Quartalsende. Sonderregelung für Tennis!
Die Kündigung muss schriftlich auf dem Postwege erfolgen.

§ 6 Abs. 5 der Vereinssatzung bleibt von diesen Beitragssätzen unberührt.